

## Niederschrift

über die

### 29. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 27.07.2016
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathausaal
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	21:54Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrats wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 24 der 24 Mitglieder des Stadtrats anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte alle Stadträte und Ortssprecher, ebenso die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und alle Zuschauer.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Es fand eine kurze Pause von 21:24 Uhr bis 21:32 Uhr statt.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	verlässt von 19:51 Uhr bis 19:53 Uhr den Saal
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	verlässt von 19:43 Uhr bis 19:45 Uhr den Saal
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	verlässt von 19:11 Uhr bis 19:13 Uhr und von 20:38 Uhr bis 20:44 Uhr den Saal
Dusch, Michael Stadtrat	verlässt von 20:47 Uhr bis 20:49 Uhr den Saal
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	verlässt von 19:23 Uhr bis 19:25 Uhr den Saal
Glatzl, Hans Stadtrat	verlässt von 19:24 Uhr bis 19:25 Uhr und von 20:06 Uhr bis 20:08 Uhr den Saal
Graf, Max Stadtrat	verlässt von 19:44 Uhr bis 19:45 Uhr und von 21:12 Uhr bis 21:16 Uhr den Saal
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	verlässt von 19:44 Uhr bis 19:45 Uhr und von 20:58 Uhr bis 21:00 Uhr den Saal
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	verlässt von 19:03 Uhr bis 19:05 Uhr und von 20:37 Uhr bis 20:43 Uhr den Saal
Wein, Peter Stadtrat	verlässt von 19:38 Uhr bis 19:40 Uhr und von 21:15 Uhr bis 21:16 Uhr den Saal
<b>Ortssprecher:</b>	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	ab 18:23 Uhr anwesend - verlässt von 20:21 Uhr bis 20:23 Uhr den Saal
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Verwaltung:</b>	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	verlässt von 20:25 Uhr bis 20:29 Uhr den Saal
Hitzek, Michael Pressereferent	
Weiß, Wolfgang Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	verlässt von 20:29 Uhr bis 20:30 Uhr und von 21:15 Uhr bis 21:16 Uhr den Saal
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	verlässt von 20:15 Uhr bis 20:20 Uhr den Saal
<b>Schriftführerin:</b>	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

**Nicht anwesend waren:**

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	entschuldigt
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	entschuldigt
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	Urlaub

**Tagesordnung****A) Öffentliche Sitzung:**

1. Bauanträge und Bauvorhaben
  - 1.1 Nutzungsänderung des bestehenden Mehrzweckraumes in einen Gruppenraum im städtischen Josefine-Haas-Kindergarten und ersatzweise Errichtung eines Mehrzweckraumes in Modulbauweise auf dem Grundstück FISSt.Nr. 2401/9 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße 8  
-
  - 1.2 Errichtung eines Waldkindergartens für eine Gruppe am Karlsberg, FISSt.Nr. 2122 der Gem. Burglengenfeld
2. Städtebauförderung - Gefängnisturm, FISSt.Nr. 87/0 der Gem. Burglengenfeld, Fronfestgasse 5, Fronfeste 16. Jahrhundert / Vorderhaus 19. Jahrhundert - Vorstellung des Nutzungskonzeptes -
3. Bauleitplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
  - 3.1 Bebauungsplan "Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1" - Änderungsverfahren - Satzungsbeschluss -
  - 3.2 Bebauungsplan "Auf der Hub", 1. Änderung - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss -
4. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Burglengenfeld - Auftragsvergabe
5. Ausschreibung eines Stromanbieters - Verwaltungsermächtigung für die Vergabe -

6. Verkehrswegeplanung im Stadtgebiet
  - 6.1 Kreuzung "Maxhütter-Straße / Regensburger Straße" - Verabschiedung der Planungsvarianten -
  - 6.2 Fußgängerüberweg beim Bulmare - Kreuzung Bulmare-Zufahrt / neues Baugebiet - Verabschiedung der Planungsvarianten -
7. Straßensanierungsmaßnahmen 2016 - Auftrag für Ingenieurleistungen -
8. Ausschreibung der Buslinie 171 von Emhof über Dietldorf nach Burglengenfeld und Zuschussantrag des bisherigen Busunternehmens
9. Jubiläumsjahr 2017 - Verabschiedung eines Veranstaltungskonzeptes
10. Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer Mediathek zum Livestream
11. Vermögenserfassung - Beschluss über das weitere Vorgehen
12. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

<b>Gegenstand:</b>	Bauanträge und Bauvorhaben
--------------------	----------------------------

## Beschluss

Nr.:475

<b>Gegenstand:</b>	Nutzungsänderung des bestehenden Mehrzweckraumes in einen Gruppenraum im städtischen Josefine-Haas-Kindergarten und ersatzweise Errichtung eines Mehrzweckraumes in Modulbauweise auf dem Grundstück F1St.Nr. 2401/9 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße 8 -
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Für das neue Kindergartenjahr 2016 / 2017 ist ab September 2016 eine Notgruppe einzurichten. Diese Notgruppe wird im Josefine-Haas-Kindergarten untergebracht.

Dazu ist es notwendig, den momentanen Mehrzweckraum für zunächst mindestens zwei Jahre in einen Gruppenraum umzufunktionieren und mit Mobiliar entsprechend auszustatten.

Als Ersatz für den Mehrzweckraum werden auf der vorgelagerten Parkplatzfläche des Bestandsgebäudes zur Wilhelm-Busch-Straße hin drei Raum-Container ohne Zwischenwände aufgestellt.

Als Zugang wird in Holzbauweise ein Anbau zwischen dem Bestand und den aufgestellten Containern durch den städtischen Bauhof errichtet, damit die Kinder im Trockenen vom Bestandsgebäude zum Container und umgekehrt, gelangen können.

Die Situation wurde auch im Vorfeld bereits mit dem Jugendamt beim Landratsamt Schwandorf vor Ort abgesprochen.

Im Container wird eine kleine Garderobe für die Kinder vorgehalten. Die Sport- und sonstigen Geräte vom bestehenden Mehrzweckraum werden in den Container gebracht.

Nach öffentlichem Baurecht handelt es sich hierbei um einen Sonderbau und es ist dadurch auch eine entsprechende Baugenehmigung zu beantragen. Hierfür wurde das Planungsbüro Pufke beauftragt, die Bauantragsunterlagen entsprechend zusammenzustellen.

Die Einrichtungskosten für die neue Gruppe für das neue Mobiliar belaufen sich auf ca. 12.000,00 €. Die Module (Container) werden auf Mietbasis errichtet. Der Mietpreis für die Premium-Container in einer Gesamtgröße von 6m x 9m beträgt monatlich 735,00 € brutto zzgl. der Fracht (495,00 € einmalig), Montagekosten (450,00 € einmalig) und Unterlegplatten (1.520,00 € einmalig) für eine waagrechte Aufstellung.

Im Container selbst sind bereits Akustiksegel (1.200,00 €) zur Lärminderung eingebracht. Die Fensterseite geht Richtung Osten zur öffentlichen Straße hin und kann verschattet werden.

Die Module erhalten einen Zu- und einen Ausgang getrennt voneinander als Flucht- und Rettungswege.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt der Nutzungsänderung des bestehenden Mehrzweckraumes in einen Gruppenraum im städtischen Josefine-Haas-Kindergarten und ersatzweise Errichtung eines Mehrzweckraumes in Modulbauweise auf dem Grundstück F1St.Nr. 2401/9 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße 8, das gemeindliche Einvernehmen.

### **ungeändert beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 20 Stimmen gegen 5 Stimmen



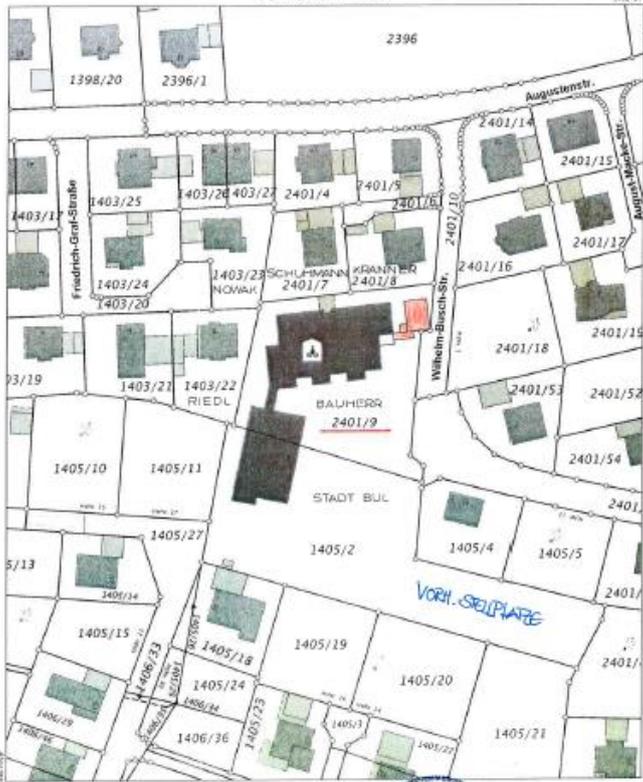
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Nabburg  
Obertor 12  
92507 Nabburg

**Auszug aus dem Liegenschaftskataster**

Flurkarte 1 : 1000  
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorV  
Erstellt am 24.06.2018

Flurstück: 2401/9  
Gemarkung: Burglengenfeld

Gemeinde: Burglengenfeld  
Kreis: Schwandorf  
Regierungsbezirk: Oberpfalz

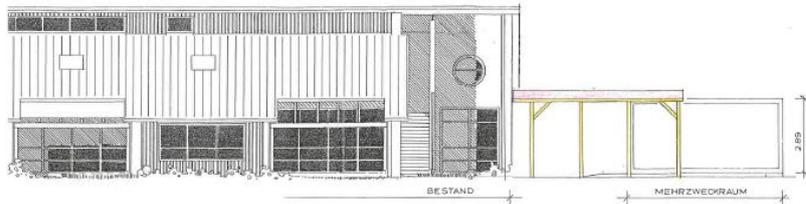


Maßstab 1:1000

Vervielfältigung für andere Zwecke ist ohne Erlaubnis des Geodäten  
Zur Maßstabgenauigkeit ist beschränkt geeignet.  
Geodätisches Fachwissen



*Falkenmeier*



ANSICHT VON SÜDEN



ANSICHT VON OSTEN

## Beschluss

Nr.:476

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines Waldkindergartens für eine Gruppe am Karlsberg, FSt.Nr. 2122 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Waldkindergarten befindet sich in einer Lichtung auf einer Anhöhe beim Karlsberg. Der Baumbestand in unmittelbarer Umgebung ist weitständig.

Im unmittelbaren Umgriff des geplanten Standortes befinden sich Ausgleichsflächen, wofür für das Areal des Waldkindergartens keine Anrechnung auf die Ausgleichsflächen erfolgen kann.

Der Waldkindergarten gliedert sich in einen Bring- und einen Basisplatz. Der Basisplatz befindet sich auf der Anhöhe, der Bringplatz am Zufahrtsweg direkt am Waldrand, vom Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk“ kommend Richtung Karlsberg (siehe Lageplan).

Am Basisplatz wird ein Schutzraum in Form eines Raum-Containers mit angebautem Unterstelldach in Holzbauweise sowie ein Lager-Container errichtet, wofür ein Bauantrag zu stellen ist. Der Waldkindergarten ist nach baurechtlicher Beurteilung ein Sonderbau.

Gemäß einem vorab definierten Strukturplan soll noch eine Nestschaukel, ein Tipi und ein Sandplatz mit Sitzmöglichkeiten errichtet werden.

Für die Verrichtung der Notdurft wird eine Biotoilette aufgestellt und eingehaust.

Der vorbeschriebene Bringplatz und der Basisplatz sind ca. 800m voneinander entfernt. Am Bringplatz selbst wird ein Holzgebäude mit den Außenmaßen 3,50m x 2,00m errichtet, das zum einen als Sitzmöglichkeit für wartende Kinder und ihrer Erzieherinnen dient sowie ein absperrbarer Bereich für Bollerwagen und dergleichen.

Die Ausstattung des Containers und notwendiger Gerätschaften bzw. Sitzmöglichkeiten im Bereich des Schutzdaches wurde mit der zukünftigen Leitung, Frau Heller, abgestimmt.

Die erforderlichen Gelände- und Fundamentierungsarbeiten für die vorbeschriebenen Gebäude werden von einer Baufirma erstellt.

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf insgesamt auf derzeit 41.000,00 €. Im Haushalt sind hierfür 25.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.4647.9401 zur Verfügung ge-

stellt.

Die Kostenerhöhung ergibt sich durch verschiedene Forderungen des Jugendamtes hinsichtlich Einrichtung, Ausstattung und Bearbeitung des Geländes.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt für die Errichtung eines Waldkindergartens für eine Gruppe am Karlsberg, FIST.Nr. 2122 der Gem. Burglengenfeld, das gemeindliche Einvernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig





## Beschluss

Nr.:477

<b>Gegenstand:</b>	Städtebauförderung - Gefängnisturm, F1St.Nr. 87/0 der Gem. Burglengenfeld, Fronfestgasse 5, Fronfeste 16. Jahrhundert / Vorderhaus 19. Jahrhundert - Vorstellung des Nutzungskonzeptes -
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Fronfeste diente den Pfalz-Neunburgischen Burgherren im 16. Jahrhundert als landesherrliches Gefängnis. Die Fronfeste ist ein Baudenkmal und wurde erstmals in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts erwähnt.

Für den Bau der Fronfeste wurde der Wehrgang abgetragen und das giebelständige Gebäude auf den Resten der Stadtmauer angebaut.

Das Gebäude besteht aus einem Erd-, einem Ober- und einem Dachgeschoss mit Satteldach im rechten Winkel zur Stadtmauer. Das Erdgeschoss bestand ursprünglich aus zwei Räumen mit Tonnengewölbe und Stichkappen, die als Stall- und Eingangsraum genutzt wurden. Im Obergeschoss waren die Gefängniszellen untergebracht. Anfang des 19. Jahrhunderts entstand vermutlich der Erweiterungsbau als Querbau an die Fronfeste, der traufseitig zur Fronfestgasse erstellt wurde.

Das Gebäude diente für Amtsräume und als Wohnung des Gefängniswärters. Die Fronfeste wurde noch bis Ende des zweiten Weltkrieges als Gefängnis genutzt. Um 1970 wurde der Bereich der Zellen im Obergeschoss der Fronfeste zu einer Wohnung umgebaut und fand bis dato auch so seine Anwendung. Der Gefängnisturm ist mit seinem Fachwerkmaueraufgang historisch erhalten.

Der Erwerb des Anwesens wurde im August 2014 vom Stadtrat beschlossen und auch vollzogen. Die angebauten unbrauchbaren Gebäudeteile – Nebengebäude und Nebenanlagen – wurde zwischenzeitlich vollständig abgebrochen und entsorgt. Ebenso die gegenüberliegenden Gebäude „Fronfestgasse 2“, wofür in Kürze mit den Ersatzbauten begonnen wird.

Für den nächsten Planungsschritt ist es erforderlich, dem Gebäude eine Nutzung aufzutragen.

Nach Auffassung der Verwaltung soll dies in erster Linie öffentlich sein und wurde so auch gegenüber der Regierung der Oberpfalz für die Bezuschussung des Grunderwerbs bestätigt.

Die Aufgabe wird es zunächst sein, die Nutzung als Räumlichkeiten für die Nachbarschaftshilfe, für die Musikschule, der historische Teil für öffentliche Führungen, Ne-

bennutzung für die Bücherei zu Vorlese Zwecken und ähnlichem, gleichzeitige Nutzung für die Musikschule und Ausstellungsraume für museale Zwecke für die Partnerstadt Pithiviers einzuplanen.

Die Sanierung wird dann im Rahmen der „europäischen Meile“ der Abschluss, der ursprünglich anvisierten Grundsatzidee, sein.

Die Fronfeste in Verbindung mit der Bastille in Paris und damit der Partnerstadt Pithiviers war auch die verbindende Idee.

Von der Verwaltung hat die beauftragte Planungsarge, Herr Dipl.-Ing. Arthur Pufke und Frau Architektin Christiane Koller nun versucht, diese Nutzung in die Planung hereinzunehmen.

Vorgabe war außerdem, die Fassade zum einen historisierend und zum anderen teilweise als Blickfang zu gestalten.

Zunächst nun zum Grundriss der angesprochenen Gebäude:

Der bisherige Zugang zu allen Gebäudeteilen war vom süd-östlichen Innenhof. Dieser soll in der Abwicklung der Nutzung nun auf den nord-westlichen Gebäudebereich verlegt werden. Hier soll auch zukünftig der Rundgang für Stadtführungen beginnen, der über den Eingangsbereich dort über eine Eingangshalle in den bestehenden Treppenaufgang mit vorgebautem Fachmauerwerk zum Turm erfolgt.

Hier gelangt man dann ins Obergeschoss, wobei dann im Boden eingelassen, erkennbar durch den Unterschied mit Ziegelboden und Trasszementmörtelbändern, der ursprüngliche Gebäudegrundriss mit Gefängniszellen aufgezeigt werden soll.

Im Anschluss daran führt der Rundweg zu einem Ausgang an den Wehrgang, der über eine neu zu schaffende Treppe in den Innenhof führt.

Als Abschluss von Führungen können im angrenzenden Raum Vorlesungen oder Ausstellungen stattfinden.

Im Erdgeschoss soll auch barrierefrei die Nachbarschaftshilfe mit einem kleinen zugeordneten Besprechungsraum und einem behindertengerechten WC, das zugleich auch für das Personal nutzbar ist, eingerichtet werden.

Im Obergeschoss kann aus zwei bestehenden Räumen ein Raum entstehen, der für Versammlungen eine Möglichkeit darstellt, oder die Räume können getrennt als Fraktionszimmer genutzt werden. Ein drittes Zimmer ermöglicht auch hier die Nutzung als Fraktionszimmer. Es sollte parallel dazu, um eine Ausnutzung des Gebäudes in seiner Gesamtheit, dort Musikunterricht möglich sein. Außerdem sind in diesem Obergeschoss auch die notwendigen WC-Anlagen untergebracht.

Es besteht grundsätzlich eine direkte Verbindung aller Nutzungsbereiche. Gerade in Anbetracht der öffentlichen Führungen sollte keine Möglichkeit bestehen, direkt das Gebäude aus dem 19. Jahrhundert betreten zu können. Dies wird durch die Ausbildung als Fluchtwegtür mit Signalgebung erreicht.

Im Erdgeschoss beim jetzigen Zugangsbereich wurde ursprünglich das bestehende

Tonnengewölbe hälftig abgebrochen und soll nun wieder in seiner ursprünglichen Form ergänzt werden.

Die Außenbereiche werden entsprechend der ursprünglichen Nutzung mit einer Mauer und einem Gittertor zum öffentlichen Raum hin abgegrenzt. Die süd-östliche Fassade des Gebäudes aus dem 19. Jahrhundert erhält in Verbindung zum Gefängnisgebäude eine vorgehängte Alu- bzw. Stahllamellenfassade, die mit einem Foto von der Außenansicht der Fronfeste mit einem Siebdruck versehen wird.

Mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Abteilung für Städtebauförderung bei der Regierung der Oberpfalz fand eine Vorabstimmung und Vorstellung des Nutzungskonzeptes bereits statt. Hier wurde das Konzept und Darstellung sehr begrüßt. Lediglich die vorgehängte Fassade war nicht so ganz im Sinne des Oberkonservators vom LfD, aber letztendlich sei es für ihn aber trotzdem tragbar.

Zur Barrierefreiheit wird am geplanten neuen Zugang an der nord-westlichen Fassade ein Hubaufzug auf Empfehlung der Regierung der Oberpfalz eingerichtet. Damit können alle versetzten Ebenen der einzelnen Gebäudeteile erreicht werden.

Die weitere Vorgehensweise wäre nach Einverständnis des Stadtrates die Planungen voranzutreiben und die Werkplanung zu erstellen, damit detaillierte Kosten auch berechnet werden können.

Eine grobe Kostenschätzung wurde bereits von Seiten der Verwaltung grundsätzlich dem künftigen Haushalts- bzw. Investitionsplan zugrunde gelegt. Man geht von ca. 1 Million Euro aus, wobei erfahrungsgemäß Honorarkosten in Höhe von 17% anfallen.

Es soll dann auch noch heuer die Ausschreibung für die Baumeister- und Zimmererarbeiten erstellt, vergeben und soweit möglich, mit den dann beauftragten Firmen die Ausführung begonnen werden.

Ein förmlicher Förderantrag ist nach Beschluss des Nutzungskonzeptes ebenfalls noch zu stellen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **mit 6 gegen 2 Stimmen**, das vorgelegte Nutzungskonzept für das Anwesen „Fronfestgasse 5“ zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat verabschiedet das vorgeschlagene Nutzungskonzept für das Anwesen „Fronfestgasse 5“, FIST.Nr. 87/0 der Gem. Burglengenfeld.

### **geänderter Beschluss:**

Der Stadtrat verabschiedet das vorgeschlagene öffentliche Nutzungskonzept für das Anwesen „Fronfestgasse 5“, FIST.Nr. 87/0 der Gem. Burglengenfeld.



<b>Gegenstand:</b>	Bauleitplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
--------------------	---

## Beschluss

Nr.:478

<b>Gegenstand:</b>	Bebauungsplan "Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1" - Änderungsverfahren - Satzungsbeschluss -
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Stadtrat von Burglengenfeld hat am 22.11.2012 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1“ dahingehend geändert wird, dass die Errichtung eines Zeltdachhauses in E+1-Bauweise auf dem Grundstück F1St.Nr. 1450/28 der Gemarkung Burglengenfeld, zugelassen wird. Der Bebauungsplan soll nun dahingehend geändert werden, dass diese Regelung auch für das benachbarte Grundstück F1St.Nr. 1450/34 der Gemarkung Burglengenfeld, Parzelle 28, gilt.

Das Verfahren wurde jedoch nicht zu Ende geführt. Es wurden nun die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB beteiligt. Das Änderungsverfahren soll nun mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden, damit gem. § 10 BauGB nach der Bekanntmachung diese Änderung rechtswirksam werden kann.

Diese Festlegung soll jedoch aufgrund immissionsschutzrechtlicher Festsetzungen im Bebauungsplan nicht für die Parzellen Nrn. 1 und 6 bis 13 entlang der Straße „Im Fuhrtal“ gelten. Das letzte unbebaute Grundstück (Parzelle 28) soll auf Wunsch des Bauherrn in E+1-Bauweise mit Satteldach (22°) beplant werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **einstimmig**, die Änderung des Bebauungsplanes „Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1“ bezüglich der einheitlichen Zulassung von Gebäuden mit Zeltdach in E+1-Bauweise zur Satzung zu erheben

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erhebt die Änderung des Bebauungsplanes „Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1“ bezüglich der einheitlichen Zulassung von Gebäuden mit Zeltdach in E+1-Bauweise zur Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig



## Beschluss

Nr.:479

<b>Gegenstand:</b>	Bebauungsplan "Auf der Hub", 1. Änderung - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ohne die städtebaulichen Grundzüge der Planung im inneren Kern des Bebauungsplanes (WA, bis zu 3 Vollgeschosse, Gruppierung der Baukörper um eine zentrale Erschließungsfläche) in Frage zu stellen, möchte der Vorhabensträger den Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 in einigen Punkten ändern.

Damit wird den geänderten, aktuellen planungsrechtlichen und städtebaulichen Erfordernissen an eine derartige Bebauung Rechnung getragen. Mit dem geänderten Bebauungsplan ist beabsichtigt, durch Neuordnung der Gebäude eine optimale Belüftung und Belichtung der Umgebungsbebauung sowie eine verbesserte Gebäudestruktur zu erreichen.

Der Vorhabensträger konnte alle direkt betroffenen Grundstücksnachbarn von den geplanten Änderungen überzeugen, die mit Ihrer Unterschrift Einverständnis signalisierten. Außerdem wurden von den angehörten Behörden keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **mit 7 gegen 1 Stimme** das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes zu erteilen, die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger auf der Grundlage der von der Verwaltung gemachten Stellungnahme zum Beschluss sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes zur Satzung zu erheben.

### **Beschluss:**

I. Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Hub“ und erhebt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger auf der Grundlage der von der Verwaltung gemachten Stellungnahmen zum Beschluss.

II. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Hub“ auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Bornschlegl/Gittinger vom 19.06.2016 zur Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN**



Geändert:



Burglengenfeld, den 20.06.16

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister Burglengenfeld

Aufgestellt:



querluft architekten gmbh - schneis schneis böhler - samelbornweitzger  
maximilianstr. 12 - 84308 REGGENBERG - TEL: 0941 31990  
stadt@querluft.de - info@querluft.de - www.querluft.de - 109113000000



Reggenberg, den 19.06.16

Bornschlegl  
Dipl.-Ing. (TU/FH), Architekt BDA

**Inhalt:**

- Begründung ..... 3
- Änderung der Festsetzungen  
durch Planzeichnung und Geltungsbereich ..... 5
- Änderung der Festsetzungen  
durch Text ..... 6

**BEGRÜNDUNG**

für

die Neufassung der Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text innerhalb des Geltungsbereichs dieses Änderungsverfahrens im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB:

**1.) Präambel**

Ohne die städtebaulichen Grundzüge der Planung für den Inneren Kern des Bebauungsplans (WA, bis zu drei Vollgeschoße, Gruppierung der Baukörper um eine zentrale Erschließungsfläche) in Frage zu stellen, wird der Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 in einigen Punkten geändert.

Damit wird einerseits den geänderten aktuellen planungsrechtlichen und städtebaulichen Erfordernissen an eine derartige Bebauung Rechnung getragen.

Andererseits fließen in die Änderung auch neue Rahmenbedingungen ein, die sich aus der inzwischen erfolgten Bebauung der Franz-Liszt-Straße ergeben, wo es doch wesentliche Abweichungen zwischen vorgesehener und tatsächlicher Bebauung gibt.

2.) Begründung der Änderungen

Wegfall öffentlich gewidmeter Fußwege und Grünflächen

Diese Flächen sollen in private Wege umgewidmet, bzw. den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden, da die ursprünglich geplante Reihenhausbebauung, zu deren Erschließung sie vorgesehen waren, nicht realisiert worden ist.

Maß der baulichen Nutzung (GRZ)

Zulässigkeit baulicher Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen

Da sich die angedachten Gewerbeflächen in den Erdgeschossen als nicht umsetzbar herausgestellt haben, ist die Realisierung reiner Wohngebäude geplant.

Hieraus resultiert eine Neuordnung der oberirdischen Stellplatzanlagen mit höherer Stellplatzanzahl auf den privaten Grundstücken, einher gehend mit einem geringfügig erhöhten Versiegelungsgrad, teilweise im rückwärtigen Bereich der Grundstücke.

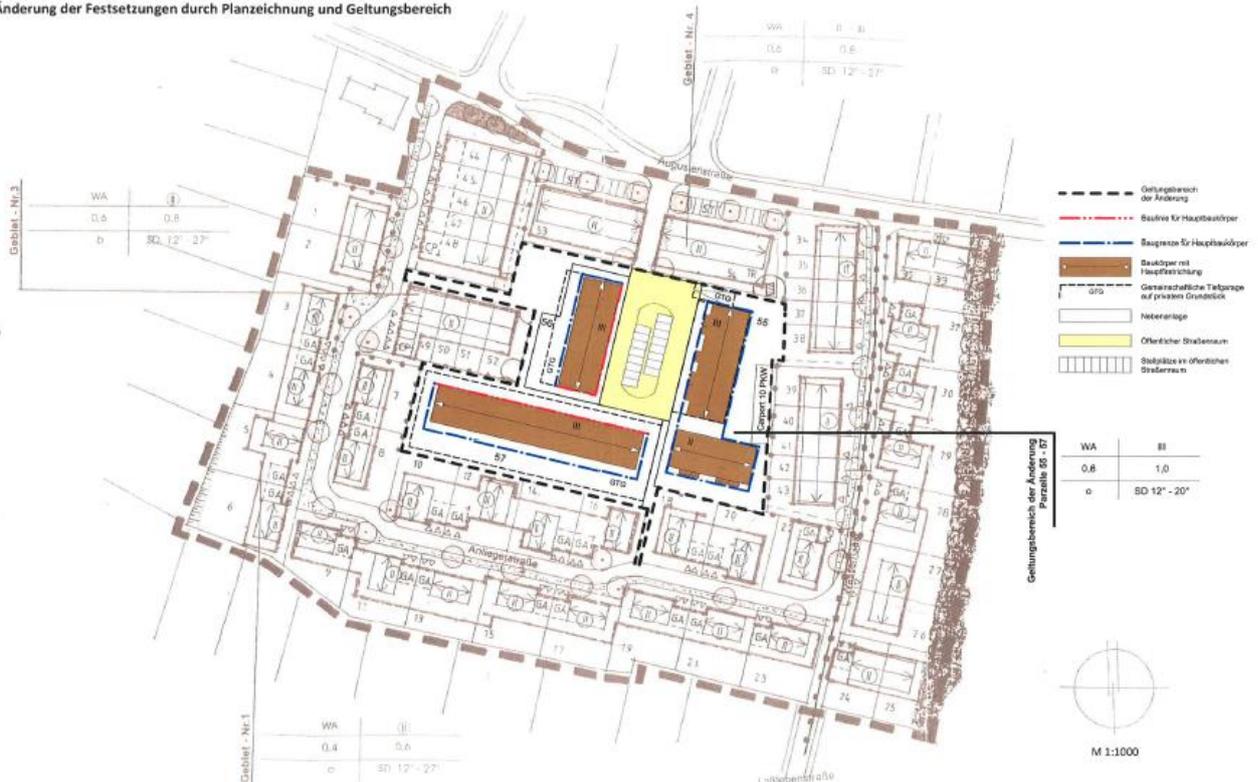
Traufhöhe

Aufgrund gestiegener Anforderungen an Schichtaufbauten und Detaillausbildung durch die stetig wachsenden Anforderungen der EnEV muss die Traufhöhe der Gebäude angepasst werden. Abstandflächen nach BayBO zu allen Nachbarn außerhalb des Geltungsbereichs dieser Änderung werden eingehalten.

Baugrenzen / Baulinien (Parzelle 55)

Um einen besseren Übergang zur südlich angrenzenden Einfamilienhausbebauung zu gewährleisten und die Maßstäblichkeit gegenüber den östlich errichteten Doppelhäusern zu wahren, wird das Baufenster auf Parzelle 55 neu festgesetzt. Geplant ist künftig eine winkelförmige Figur, bestehend aus einem dreigeschossigen, westorientierten und einem zweigeschossigen, südorientierten Baukörper.

Änderung der Festsetzungen durch Planzeichnung und Geltungsbereich



## Änderung der Festsetzungen durch Text

Die Festsetzungen durch Text zum Bebauungsplan „Auf der Hub“ werden für den Geltungsbereich dieser Änderung (siehe Planzeichnung Seite -5-) in den folgenden Punkten neu gefasst. Die übrigen Festsetzungen bleiben hiervon unberührt.

### 2. Maß der baulichen Nutzung

#### 2.3 Geschößwohnungsbau / Laden und Gewerbeflächen

Im Geltungsbereich der Änderung werden hinsichtlich der Dichte folgende Obergrenzen festgesetzt:

Grundflächenzahl (GRZ): 0,60  
Geschößflächenzahl (GFZ): 1,00

### 3. Ergänzende Festsetzungen zur Grundflächenzahl (GRZ)

Für die GRZ - Berechnung auf den einzelnen Grundstücken wird für befestigte Flächen, die eine teilweise Versickerung von Niederschlagswasser ermöglichen, ein pauschaler Abminderungsfaktor zugelassen. Diese gehen nur mit 60% ihrer Oberfläche in die GRZ-Berechnung mit ein.

### 4. Garagen und Stellplätze

#### 4.4 Geschößwohnungsbau

Parzellen-Nr. 55-57: Pro Wohneinheit mindestens ein Tiefgaragenstellplatz, alternativ ein oberirdischer Stellplatz. Eine Überdachung der Stellplätze als Carports ist zulässig.

### 6. Hauptbaukörper

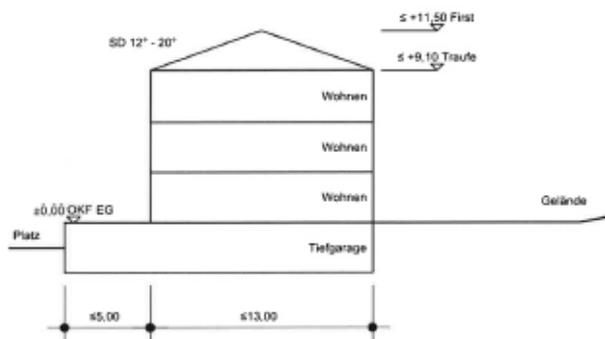
#### 6.3 Geschößwohnungsbau

Es sind maximal drei Vollgeschöße erlaubt.  
Nebenbaukörper sind auf dem Grundstück nur an den Gebäudelängsseiten (Tiefe maximal 2,00 m, Traufhöhe max. 3,00 m) oder freistehend zulässig (z. B. Geräteschuppen, Carports).

Carports mit begrüntem Dach sind innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung auch auf der nicht bebaubaren Grundstücksfläche außerhalb der Baugrenze, sowie als Grenzbebauung zulässig. Hinsichtlich der Abstandsflächen wird festgesetzt:

- Zu allen Grundstücken außerhalb des Geltungsbereichs dieser Änderung sind die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO einzuhalten.
- Innerhalb des Geltungsbereichs können Abstandsflächen auf das brandschutztechnisch notwendige Mindestmaß von 5,00m reduziert werden.
- Carports und andere bauliche Nebenanlagen mit einer Traufhöhe von maximal 2,50m ab Urgelände sind auch als Grenzbebauung zulässig.

Regelquerschnitt 6 – Geschößbauten – Parzelle 55



### 7. Fassade und Materialien

Für den Hauptbaukörper und Garagen gelten folgende Gestaltungsgrundsätze:  
Konstruktion als Massivbau mit Putzfassade, zugelassen sind Verschalungen aus Holz oder Holzwerkstoffen. Holzständerbauweise ist ebenfalls möglich.

Dachdeckung ist in Ziegel oder als Blechdach auszuführen.  
Dachüberstände sind umlaufend auf maximal 50 cm zu begrenzen.

Balkone über Eck von Giebel- und Traufseite sind unzulässig. Als Brüstungen sind leichte, transparente Konstruktionen zu wählen. Vorgeschlagen werden senkrechte Holzlaten oder Stahlgitterstäbe.

Nebenbaukörper und Carports müssen in Leichtbauweise ausgeführt werden. (Siehe Pkt. 5.1., 5.2.)

## Beschluss

Nr.:480

<b>Gegenstand:</b>	Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Burglengengfeld - Auftragsvergabe
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die freiwillige Feuerwehr Burglengengfeld hat die Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges dem Stadtrat in der Sitzung vom 30.09.2015 und damit die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung und Unterstützung bei Einsätzen beantragt.

Die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges wurde auch so beschlossen, allerdings soll eine öffentliche Ausschreibung nach Beratung der Verwaltung mit der Regierung der Oberpfalz aus kartellrechtlichen Gründen erfolgen.

Die Verwaltung hat auf Empfehlung der Firma Kubus, Kommunalberatung und Service GmbH, zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses beauftragt, unter Berücksichtigung der Hinzuarbeitung der Verwaltung mit der Feuerwehr.

Aufgrund des straff gesteckten Zeitplans fand nach der Auftragserteilung der Firma Kubus in KW 6 (08.02.2016-14.02.2016) die Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses und die endgültige Abstimmung statt.

Bei der freiwilligen Feuerwehr Burglengengfeld wurde eigens hierfür eine Projektgruppe eingerichtet, bestehend aus dem 1. Vorstand Herrn Markus Liegl und Herrn Christoph Wasser, der bei der Berufsfeuerwehr in Regensburg beschäftigt ist sowie dem 1. Kommandanten Herrn Hubert Glaubitz.

Die Verwaltung hat in enger Abstimmung mit der Projektgruppe und der Firma Kubus das Leistungsverzeichnis erstellt und dann auch die öffentliche Ausschreibung vorgenommen.

Die Verdingungsunterlagen konnten ab 10.05.2016 bis 08.06.2016 bei der Firma Kubus angefordert werden.

Leider sind bis zur Abgabe des vorgegebenen Termins keine Angebote bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde in der Sitzung vom 22.06.2016 darüber auch informiert.

Im Anschluss daran wurde nun eine beschränkte Ausschreibung nach der Vergabeverordnung unter Beteiligung von neun Fachfirmen durchgeführt.

Zum Abgabetermin am 14.07.2016 wurden nun zwei wertbare Angebote unterbreitet und stellen sich wie folgt dar:

1. Brandschutztechnik Görlitz GmbH, 02826 Görlitz	72.895,21 €
2. Martin Schäfer GmbH, 75038 Oberderdingen	76.880,21 €

Die beauftragte Firma Kubus wird nun eine sachliche sowie rechnerische Prüfung durchführen und vor der Stadtratssitzung vorlegen. Es wird davon ausgegangen, dass in der Stadtratssitzung am 27.07.2016 die Beauftragung endgültig erfolgen kann.

Nachdem das Submissionsergebnis kurz vor der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses schriftlich vorlag, empfahl der Ausschuss dem Stadtrat **einstimmig**, der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH den Zuschlag zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH aus 02826 Görlitz den Zuschlag für die Lieferung des Mehrzweckfahrzeuges zum geprüften Angebotspreis von 72.895,21 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:481

<b>Gegenstand:</b>	Ausschreibung eines Stromanbieters - Verwaltungsermächtigung für die Vergabe -
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld hat in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro alle städtischen Stromverbrauchsstellen einschließlich der Straßenbeleuchtung, insgesamt 61 an der Zahl, vor vier Jahren ausgeschrieben. Die Gesamtleistungsabnahme beträgt ca. 1,12 Million Kilowattstunden im Jahr (670 000 kWh Straßenbeleuchtung zu 2,84 Cent = 19.028,00 € netto/Jahr, 450 000 kWh weitere Stromverbrauchsstellen zu 3,39 Cent = 15.255,00 € netto/Jahr).

Die Verträge laufen Ende des Jahres 2016 aus.

Bisher waren die Konditionen im Vergleich zum Markt verhältnismäßig günstig. Nachdem grundsätzlich längerfristige Verträge maximal fünf Jahre Laufzeit haben, sollte die Ausschreibung nun neu vorbereitet und aufgestellt werden.

Ausgeschrieben wird grundsätzlich nur der reine Arbeitspreis, der bisher bei 2,84 Cent (Straßenbeleuchtung) bzw. 3,39 Cent (weitere Stromverbrauchsstellen) lag.

Alle gesetzlichen weiteren Auf- und Zuschläge sind nicht beeinflussbar und unterliegen daher grundsätzlich auch nicht dem Wettbewerb.

Es handelt sich um ein Jahresbudget von ca. 35.000,00 € und soll auf zwei Jahre mit der Option „zur Verlängerung um ein weiteres Jahr“ ausgeschrieben werden.

Damit der Zeitplan zum Wechsel ab 01.01.2017 eingehalten werden kann, sind die Ausschreibungsvorgaben schnellstmöglich auszuloben. Hierzu bedient sich die Verwaltung dem Fachbüro STV GmbH aus 71254 Ditzingen-Heimerdingen. Dieses Büro war bereits als Subunternehmer bei der letzten Ausschreibung hauptsächlich beteiligt.

Die Ausschreibung wird nach der Verdingungsordnung für Leistungen beschränkt durchgeführt und soll mehreren Anbietern unterbreitet werden.

Bei den Angeboten wird es sich grundsätzlich um tagesscharfe Preise handeln, so dass die Verwaltung auch berechtigt werden soll, den Auftrag zeitnah zu vergeben.

Die fachliche Begleitung durch die STIV GmbH erfordert einen Honoraraufwand zu einem Tagessatz von 1.050,00 € netto. Insgesamt werden zwei bis drei Tagessätze angesetzt.

Um alle vertragsrechtlichen Regelungen und Verhandlungen zeitlich in Bezug auf die bestehenden auslaufenden Verträge zum Ende des Jahres 2016 einhalten zu können, wird die Ausschreibung umgehend durchgeführt und fällt damit auch in die sitzungslose Zeit. Um den tagesscharfen Angebotspreis auch zeitnah vergeben zu können, soll eben die Verwaltung zur Auftragsvergabe für zwei Jahre ermächtigt werden.

Der zuständige Ausschuss bzw. der Stadtrat wird in der darauffolgenden Sitzung, voraussichtlich im September, über das Ausschreibungsergebnis und Auftragsvergabe informiert.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **einstimmig**, die Verwaltung mit der Auftragsvergabe zur Stromlieferung für die auszuschreibenden Verbrauchsstellen zu ermächtigen.

*Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Michael Schaller:*

Bürgermeister Thomas Gesche führte aus:

„Der heutige Tagesordnungspunkt soll nicht behandelt werden, stattdessen soll Herr Haneder für September Angebote einholen, dass diese abgestimmt werden können.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 12 Stimmen gegen 13 Stimmen *abgelehnt*

### **Beschluss:**

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe zur Stromlieferung für die auszuschreibenden Verbrauchsstellen.

Das Ergebnis ist dem zuständigen Gremium in der nächsten Sitzungsrunde vorzulegen.

*Weitergehender Antrag von Stadtrat Sebastian Bösl:*

Bürgermeister Thomas Gesche führte aus:

„Es sollen lediglich Angebote von Öko-Strom Anbietern in Betracht bezogen werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 13 Stimmen gegen 12 Stimmen

(ursprünglicher Beschluss zuzüglich des weitergehenden Antrages)

**geändert beschlossen**

<b>Gegenstand:</b>	Verkehrswegeplanung im Stadtgebiet
--------------------	------------------------------------

## Beschluss

Nr.:482

<b>Gegenstand:</b>	Kreuzung "Maxhütter-Straße / Regensburger Straße" - Verabschiedung der Planungsvarianten -
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Durch zunehmende Verkehrsströme in den letzten Jahren ist nicht nur allein zu den Verkehrsstoßzeiten in der Früh, Mittag und Abends an der Kreuzung Regensburger Straße/Staatsstraße 2397 - Einmündung Maxhütter Straße/Kreisstraße SAD 8 – festzustellen, dass es hier gerade im Bereich der Einmündung Maxhütter Straße in die Regensburger Straße, zu erheblichem Rückstau kommt.

Bedingt ist dies durch die zu schmale Fahrspur im Einmündungsast von Maxhütte kommend in die Regensburger Straße.

Die vorhandene Fahrbahnbreite zwischen städtischem Gehweg und der vorschriftsmäßigen Verkehrsinsel beträgt maximal 4,50m.

Eine Aufteilung in eine Abbiegespur stadteinwärts und eine Abbiegespur stadtauswärts ist aufgrund der vorbeschriebenen Regelfahrsprungbreiten von jeweils 3,25m nicht möglich.

Die Verwaltung hat hier zunächst das ortsansässige Planungsbüro Preihsl & Schwan beauftragt, verschiedene Möglichkeiten der Verkehrsführung und eventuell damit verbundener Versetzung der vorhandenen Verkehrsinsel mit Rücksichtnahme auf den Fußgängerüberweg aufzuzeigen.

Alternativ sollte die Möglichkeit des Einbaus eines Kreisverkehrs mit unterschiedlichen Durchmessern überprüft werden. Die letztgenannte Variante scheidet aber aus, da hier erheblicher Grunderwerb von mehreren angrenzenden Gewerbebetrieben notwendig wäre, die betriebsbedingt auf ihre vorhandenen Parkplätze angewiesen sind und dies zu erheblichen Einschränkungen führen würde.

Grundsätzlich gibt es für eine Verbesserung zwei Möglichkeiten. Zum einen könnte übergangsweise eine Fahrspurteilung im Bestand markiert werden. Nach Rücksprache mit dem Leiter des Tiefbauamtes beim Landkreis wurde dies an einer vergleichbaren Kreuzung bereits probeweise schon einmal umgesetzt und gab zumindest bislang keine Beanstandungen.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, entsprechend dem Abbiegevorgang von der Regensburger Straße in die Maxhütter Straße die bestehende Verkehrsinsel nach den vorgegebenen Schleppkurven zu verschieben.

Hier würde zumindest erreicht, dass die Fahrspuren für die jeweiligen Abbiegespuren breiter würden.

Bei beiden Maßnahmen ist allerdings anzumerken, dass die Verbesserung nur auf einer Aufstelllänge von maximal drei Fahrzeugen funktioniert, der Verkehrsfluss allerdings mit Sicherheit im positiven Sinne unterstützt wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, beide Varianten an den zuständigen Baulastträger, nämlich hier für die Kreisstraße SAD 8 dem Landkreis Schwandorf heranzutreten mit der Maßgabe, zunächst die Fahrbahnmarkierung im Bestand probeweise aufzubringen. Sollte dies kurz- bis mittelfristig maximal innerhalb von einem Jahr nicht zufriedenstellend funktionieren, soll die Verkehrsinsel optimal entsprechend der zur Verfügung stehenden Flächen und Abbiegevorgängen verschoben werden.

Ein Weglassen der Verkehrsinsel wäre grundsätzlich innerorts möglich, allerdings ist dies zwingend aufgrund des Fußgängerüberweges beizubehalten. Durch die Einmündungsbreite ist es gerade für verschiedene Personengruppen wichtig, hier in der Fahrbahn als Schutz und Verweilfläche diese Insel beizubehalten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **einstimmig**, zur Verbesserung der Verkehrsflusssituation an der Kreuzung Maxhütter-Straße / Regensburger Straße probeweise eine Fahrspurmarkierung für den Einfahrtsast von der Maxhütter Straße in die Regensburger Straße durchzuführen sowie nach einem Beobachtungszeitraum von max. einem Jahr den Landkreis Schwandorf als Baulastträger aufzufordern, eine bauliche Verbesserungsmaßnahme durchzuführen, falls die erstgenannte Maßnahme nicht greift.

### **Beschluss:**

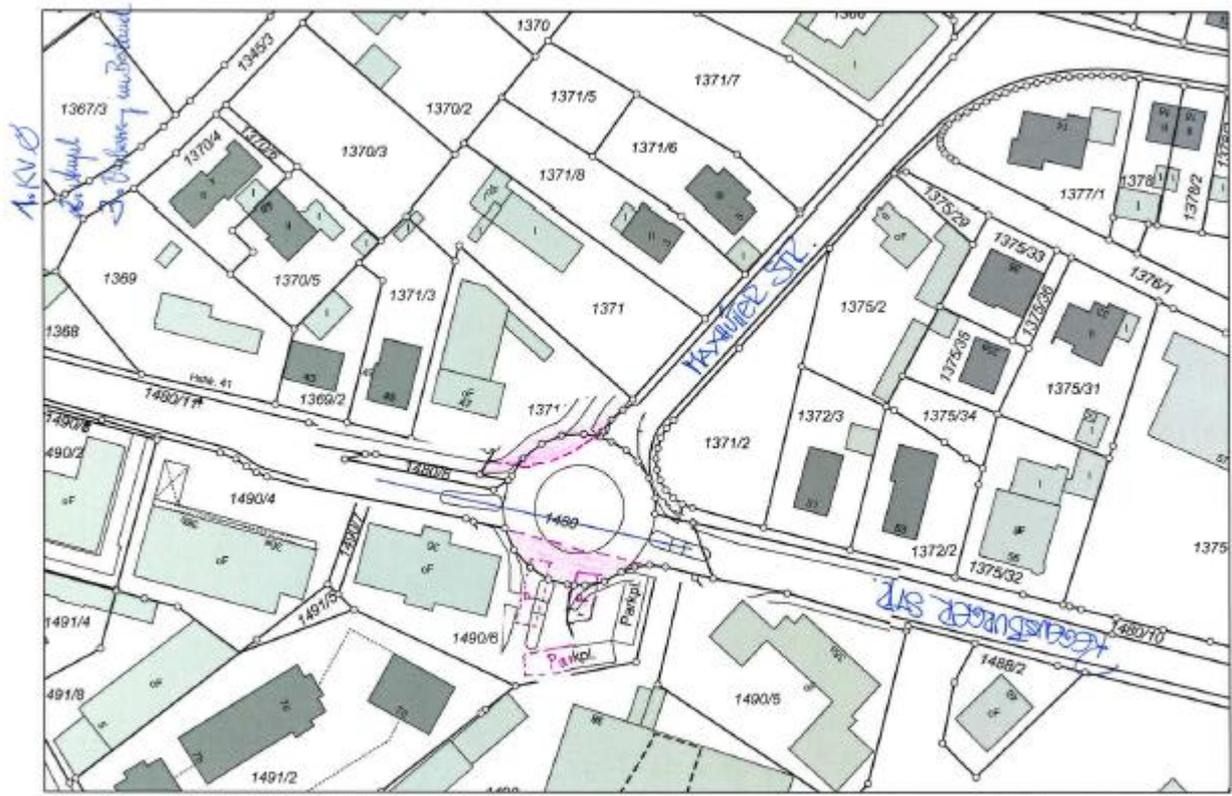
Der Stadtrat beschließt

1. zur Verbesserung der Verkehrsflusssituation an der Kreuzung Maxhütter-Straße / Regensburger Straße probeweise eine Fahrspurmarkierung für den Einfahrtsast von der Maxhütter-Straße in die Regensburger Straße durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig





Gedacht von Informations auf WK29 an ISRVAPP01PR1\_Bauamt\_Farbe am 07.03.2016 um 08:37.  
 Gemerkung(en): Baugelände (4783)  
 Projekt default Layout: STANDARD DIN A4 QUERFORMAT

w|GEOportal

M = 1 : 1000  
 0 50 m

## Beschluss

Nr.:483

<b>Gegenstand:</b>	Fußgängerüberweg beim Bulmare - Kreuzung Bulmare-Zufahrt / neues Baugebiet - Verabschiedung der Planungsvarianten -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Mit der Baugebietsausweisung von 31 Parzellen gemischt mit Mehrfamilienwohnhäusern und Einfamilienwohnhäusern im Baugebiet „Am Grasinger Weg“ ist die Anbindung der Erschließungsstraße Richtung „Grasinger Weg“ in Form einer Einbahnstraße und Richtung Max-Tretter-Straße beim ASV Tennisheim vorgesehen.

Der Stadtrat hat zudem beschlossen, im Bereich der Zufahrt vom Bulmare und dem Zugang zum Schulgelände beim Heizhaus einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Dieser Fußgängerüberweg erfordert eine Sichtweite zu beiden Seiten von 50m. Durch die Anlage des Fußgängerüberweges und der neu einmündenden Baugebietsstraße ist es erforderlich, aus Gründen der Übersichtlichkeit den bestehenden Gehweg stadtauswärts rechts mit der dahinterliegenden Stützmauer in Richtung Tennisanlage zu verschieben.

Durch die Übersichtlichkeit wird auch eine Verbesserung der Fahrdynamik und Führung der Verkehrsströme erreicht.

Im Haushalt sind hierfür 40.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.6303.9510 eingeplant.

Die städtische Maßnahme ist mit den Erschließungsanlagen des Baugebietes „Am Grasinger Weg“ nach Angabe des beauftragten Büros Preihsl & Schwan mit ausgeschrieben worden.

In Kürze findet die Angebotsabgabe für die Erschließungsanlagen nach Mitteilung des Erschließungsträgers statt. Eine Auftragsvergabe ist zeitnah vorgesehen, da mit den Erschließungsarbeiten bereits Anfang August begonnen werden soll, damit eine Fertigstellung Ende 2016 sichergestellt werden kann.

Sollte der Angebotspreis für die städtische Maßnahme im Rahmen der Kostenschätzung liegen, soll die Verwaltung ermächtigt werden, den Auftrag zu erteilen und in der darauffolgenden Sitzung das Ergebnis der Auftragsvergabe dem Stadtrat vorlegen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Stadtrat nochmals zu hören bzw. eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Mit der geplanten Fahrbahnrandveränderung verbreitern sich die Straßen an verschiedenen Stellen, gerade im Kurvenbereich, von bestehend fünf Meter auf bis zu

sieben Meter. Durch die Anlage des zusätzlichen Gehwegs und Anbindung des vorhandenen Gehwegs zum Baugebiet wird die Verkehrssicherheit für die Schüler ebenso verbessert und erhöht.

Alternativ zu dieser Variante wurde versucht, einen Kreisverkehr einzuplanen, der wiederum die teilweise Auflösung des bestehenden Versickerungsbeckens bzw. teilweise Verlagerung und notwendigen Grunderwerb im Bereich der Tennisanlagen nach sich zieht. Die Kosten hierfür würden ein Vielfaches betragen, erfahrungsgemäß ca. 450.000,00 € bis 550.000,00 €. Eine Zuschussgewährung wird hier nicht in Aussicht gestellt, da es sich um eine Innerortsstraße handelt. Eine Beitragspflicht wäre zu überprüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, die erstgenannte Variante umzusetzen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat die beiden unten stehenden Beschlussvorschläge **einstimmig** empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

1. die Fahrbahnrandabänderung und damit Verbreiterung der Max-Tretter-Straße im Bereich der Einmündung des neuen Baugebietes „Am Grasinger Weg“ und der Bulmare-Zufahrt sowie der gleichzeitigen Anlage des bereits beschlossenen Fußgängerüberweges an der aufgezeigten Stelle umzusetzen.
2. die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag an die betreffende Baufirma für die Erschließungsanlagen beim Baugebiet „Am Grasinger Weg“ für den Bauabschnitt der Straße zu erteilen, sofern die Auftragssumme im Rahmen der Kostenschätzung liegt.  
Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Stadtrat nochmals zu hören und eventuell eine beschränkte Ausschreibung nach den Vergabevorschriften für den Teil der städtischen Umbaumaßnahme durchzuführen.

### **geänderter Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

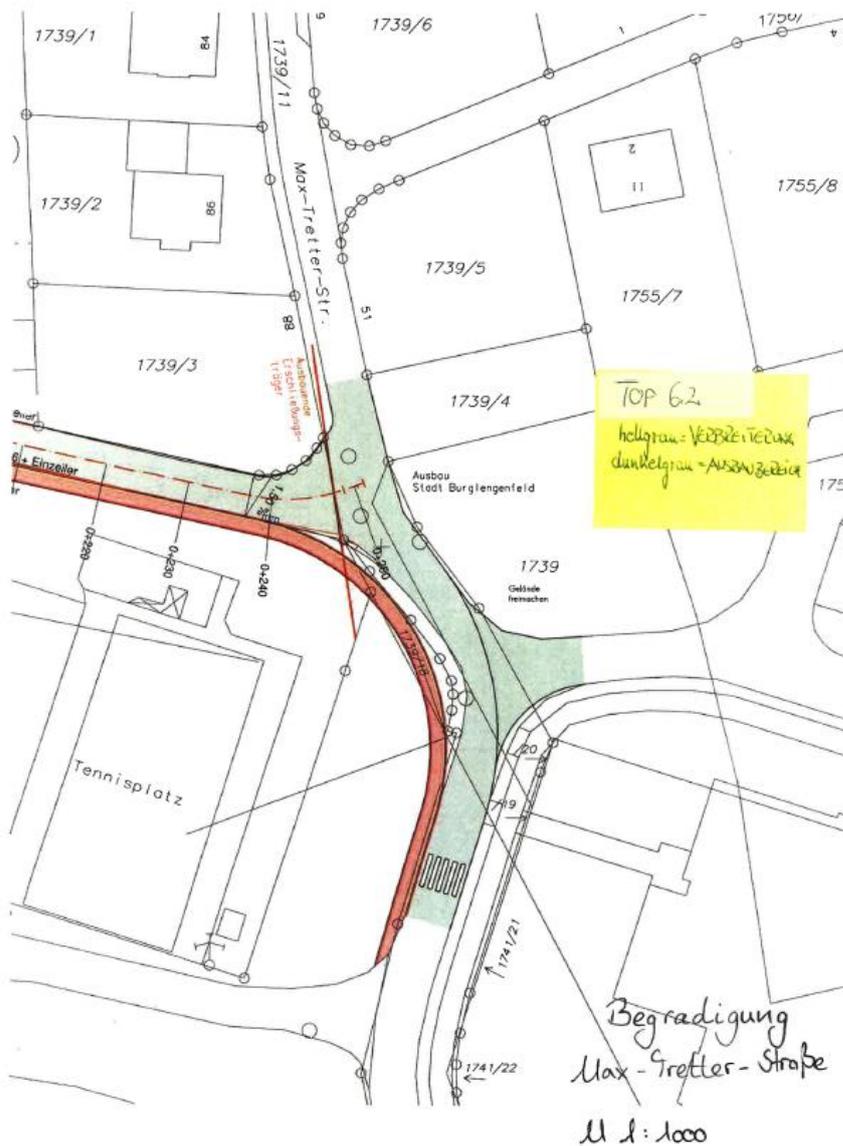
1. die Fahrbahnrandabänderung und damit Verbreiterung der Max-Tretter-Straße im Bereich der Einmündung des neuen Baugebietes „Am Grasinger Weg“ und der Bulmare-Zufahrt sowie der gleichzeitigen Anlage des benötigten Fußgängerüberweges an der aufgezeigten Stelle umzusetzen.

2. der Firma München aus Maxhütte-Haidhof zum Angebotspreis von 46.444,14 € brutto, den Zuschlag für den Straßenausbau der Kreuzung Bulmare-Zufahrt / neues Baugebiet „Am Grasinger Weg“ zu erteilen. Im Haushaltsplan 2016 stehen hierfür 40.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.6303.9510 zur Verfügung. Die Mehrkosten von 6.444,14 € werden über die Haushaltsstelle 1.6300.9510 gedeckt.

### geändert beschlossen

### Abstimmungsergebnis:

Mit 20 Stimmen gegen 5 Stimmen



## Beschluss

Nr.:484

<b>Gegenstand:</b>	Straßensanierungsmaßnahmen 2016 - Auftrag für Ingenieurleistungen -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Im Haushalt 2016 sind entsprechend dem Straßensanierungsprogramm verschiedene Straßenzüge genehmigt. Dies betrifft im Einzelnen den zweiten Bauabschnitt der GVS Untersdorf-Pottenstetten, einen Teil der GVS Köblitzplatte Richtung Dirnau, die GVS von Engelhof nach Eichelhof und die gepflasterte Parkplatzstraße vom Kreisel im Naabtalpark Richtung Kinderkrippe.

Die Ansätze im Haushalt 2016 basieren auf bestehenden Ausschreibungen.

Die bisherigen ingenieurtechnischen Leistungen für derartige Aufgaben sollen im Umland auch wieder an das Ing.büro Ralf Meyer bzw. an die Sehlhoff GmbH Ingenieure und Architekten Regensburg gehen.

Eine erste Begehung und Sichtung der Straßenschäden fand bereits statt. Darauf gegründet hat das Büro bereits erste Kostenrecherchen durchgeführt. Die Kostenberechnung beläuft sich hierbei vergleichsweise auf 354.000,00 € brutto.

Der nähere Kostenvergleich wird nachfolgend aufgezeigt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>bereitgestellte Mittel</b>	<b>Kostenschätzung brutto</b>
GVS Pottenstetten - Untersdorf	1.6329.9510	85.000,00 €	92.000,00 €
GVS Köblitzplatte – Dirnau	1.6330.9510	75.000,00 €	97.000,00 €
GVS Engelhof – Eichhof	1.6399.9510	115.000,00 €	130.000,00 €
Parkplatz NAP	1.6310.9510	15.000,00 €	35.000,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>290.000,00 €</b>	<b>354.000,00 €</b>

Es ist beabsichtigt, alle vier Maßnahmen in einer Ausschreibung zusammenzufassen, wobei die Einzelvergabe vorbehalten wird. Es sollte auch das Wettbewerbsergebnis der Ausschreibung abgewartet werden. Es ist beabsichtigt, eine beschränkte Ausschreibung mit Aufforderung von neun Fachfirmen durchzuführen. Die Submission ist für den 06.09.2016 geplant, um in der September-Sitzungsrunde die Auftragsvergabe zu erreichen.

Der Beginn der Maßnahme ist für den 10.10.2016 und die Fertigstellung für Ende November für alle Lose vorgesehen.

Für die ingenieurtechnischen Leistungen wurde vom Büro Sehlhoff GmbH, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Ralf Meyer, ein Honorarangebot auf der Basis der HOAI 2013 eingeholt. Entsprechend bisheriger Beauftragung soll nicht das ganze Leistungsbild beauftragt werden, sondern nur nachfolgende Leistungsphasen:

anrechenbare Summe HOAI 2013, § 48 (1)		250.000,00 €
Zone II Mindestsatz		
LPH 1	Grundlagenermittlung	2 v. H.
LPH 2	Ausführungsplanung	15 v. H.
LPH 6	Vorbereitung der Vergabe	10 v. H.
LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe	4 v. H.
LPH 8	Bauoberleitung	15 v. H.
LPH 9	Objektbetreuung	1 v. H.

Für die Bearbeitung des Bestandes wird ein Umbauzustand gem. §4 (3) bzw. §2 (7) von 20% angenommen. Die Nebenkosten werden mit 4% angeboten.

Örtliche Bauüberwachung gemäß §12 (2)	2,6% aus anteiligen Kosten
Anlage 13.1 HOAI 2013	(250.000,00 €)

Die Honorarnote ergibt nach den vorgenannten Konditionen 26.300,98 € brutto und wird endgültig nach der Kostenberechnung erstellt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, die ingenieurtechnischen Leistungen für das Straßensanierungsprogramm 2016 an das Büro Sehlhoff GmbH aus Regensburg zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat vergibt die ingenieurtechnischen Leistungen für das Straßensanierungsprogramm 2016 im Umland an das Büro Sehlhoff GmbH aus Regensburg, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Ralf Meyer, mit einer Honorarnote in Höhe von 26.300,98 € brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 20 Stimmen gegen 5 Stimmen

## Beschluss

Nr.:485

<b>Gegenstand:</b>	Ausschreibung der Buslinie 171 von Emhof über Dietldorf nach Burglengenfeld und Zuschussantrag des bisherigen Busunternehmens
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Fa. Feuerer Busreisen aus Schmidmühlen betreibt im Rahmen einer konzessionierten öffentlichen Buslinie die Strecke von Emhof über Dietldorf nach Burglengenfeld.

Diese Verbindung ist für die Stadt vor allem für den Schülerverkehr in das Schulzentrum wichtig.

Die Konzession läuft im August 2016 aus, so dass die Verwaltung Überlegungen über den Weiterbetrieb dieses Personenverkehrs angestellt hat.

Die Verwaltung geht von folgenden Sachverhalten aus:

1. Die Fa. Feuerer betreibt die Linie 171 als öffentliche Linie und hat einen Transportauftrag für diese Verkehre.

Grundsätzlich werden diese öffentlichen Linien eigenwirtschaftlich ohne gesonderte Zuschüsse betrieben.

2. Die Fa. Feuerer kann ihre Konzession zurückgeben mit der Folge, dass die Linie neu ausgeschrieben werden muss. Im vorliegenden Fall ist zu berücksichtigen, dass die Linienkonzession im August 2016 ausläuft. Die Fa. Feuerer hat sich bisher nicht um eine Neuvergabe beworben.

3. Im Falle einer Ausschreibung ist damit zu rechnen, dass bei einer Neuvergabe erheblich Mehrkosten auf die Stadt zukommen werden.

4. Die Stadt kann auch entscheiden, die Linie nicht mehr zu vergeben, was dann aber eine Lücke in das Nahverkehrsnetz reißen würde. Darüber hinaus ist die Stadt als Sachaufwandsträger für die Grund- und Mittelschule zum Transport der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg verpflichtet.

Der praktikable Weg, die Verkehrsdienstleistungen auf der genannten Strecke zu sichern, ist die Direktvergabe im Wege einer beschränkten Ausschreibung. Diese Frage wurde in Zusammenarbeit mit der Regierung der Oberpfalz geprüft, eine Direktvergabe ist nach den Regelungen der einschlägigen EG-Verordnung aus dem Jahre 2007 möglich.

Eine europaweite Ausschreibung ist nicht erforderlich, da die hierfür erforderlichen Schwellenwerte in Höhe von 1.000.000 € (Jahresdurchschnittswert des Auftrags) oder 300.000 km (jährliche Personentransportleistung) nicht erreicht werden.

Bei einer Direktvergabe ist keine umfangreiche förmliche Ausschreibung erforderlich. In diesem Fall sind Vergleichsangebote von mindestens 3 Bewerbern bzw. Anbietern von Personentransportleistungen einzuholen. Der kostengünstigste Anbieter erhält dann den Auftrag.

Mit Schreiben vom 20.06.2016 wurden sieben Busunternehmen aus der Region angeschrieben, die benötigte Transportleistung definiert und die Unternehmen zur Abgabe eines Preisangebots bis 22.07.2016 aufgefordert.

Die Ausschreibungsfrist ist am 22.07.2016, 10 Uhr, abgelaufen. Es ist ein Angebot (von der Fa. Feuerer) eingegangen.

Die Eröffnung dieses Angebots erfolgte am 22.07.2016. Die Fa. Feuerer verlangt pro Schultag eine Ausgleichsleistung bzw. Differenzzahlung in Höhe von 133 € zzgl. 7 % MwSt.

Ein überschlägiger Kostenvergleich ergibt, dass

- Die Einnahmen aus den Schülermonatskarten sich auf der Linie 171 im Zeitraum von 2010 bis 2015 von 52.900 € auf 40.400 € verringert haben.
- Die Kosten für den Betrieb der Linie sich um ca. 15 % erhöht haben.

Die Forderung der Fa. Feuerer auf Differenzzahlung von schultäglich 133 € zzgl. 7 % MwSt. ergibt jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 26.469,66 € (186 Schultagen x 133 € zzgl. 7 % MwSt.) und erscheint plausibel. Wir schlagen vor der Fa. Feuerer den Zuschlag zu erteilen.

Außerdem ist über den Zuschussantrag der Fa. Feuerer zu entscheiden.

Herr Feuerer hat darauf hingewiesen, dass sich die Ertragslage seiner Linie 171 in den letzten Jahren erheblich verschlechtert hat, da die Schülerzahlen rückläufig sind und sich die Betriebskosten erhöht haben.

Die Linie Nr. 171 verursacht jährliche Kosten in Höhe von ca. 91.200 €. Diese Gesamtkosten beinhalten alle Sachaufwendungen, die Betriebsstoffe, die Personalkosten und die Abschreibung eines Busses.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus dem Verkauf von Schülermonatskarten und sonstigen Fahrkarten in Höhe von ca. 41.200 € gegenüber. Zu diesen Einnahmen kommen noch öffentliche Zuschüsse nach dem Personenbeförderungsgesetz (§ 45a PBefG) in Höhe von jährlich ca. 10.000 €.

Das Busunternehmen Feuerer hat einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 180 € je Schultag beantragt.

Bei jährlich 186 Schultagen ergibt sich eine Summe in Höhe von 33.480 €.

Die von der Fa. Feuerer angegebenen Zahlen wurden – auch durch Rücksprache mit den für den ÖPNV zuständigen Stellen am Landratsamt und bei der Regierung der Oberpfalz - auf Plausibilität geprüft. Danach lässt sich feststellen, dass die oben gen. Angaben als realistisch einzuschätzen sind. Die Fa. Feuerer ist als solide und zuver-

lässig bekannt und betreibt die Verkehre auf der Linie 171 seit Jahren ohne Beanstandungen.

Der Stadtrat hat darüber zu entscheiden

ob der Fa. Feuerer ein Zuschuss in Höhe von schultäglich 180 € gezahlt wird und

ob bzw. inwieweit dieser Zuschuss auch rückwirkend ab dem 01.01.2016 (wie von der Firma Feuerer beantragt) gewährt wird.

Wir schlagen vor, einen etwaigen Zuschuss nicht je Schultag zu bezahlen oder monatlich abzurechnen, sondern für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2016 eine Pauschale in einer vom Stadtrat festzulegenden Höhe zu gewähren.

### **Beschluss:**

1.

Für den Zeitraum ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 (Mitte September 2016) wird die Personenbeförderungsleistung auf der Linie 171 für die Dauer von drei Jahren bis 31.08.2019 im Wege der Direktvergabe an die Fa. Feuerer Busreisen, Schmidmühlener Str. 9, 92287 Schmidmühlen vergeben.

Die Fa. Feuerer stellt der Stadt Burglengenfeld die Schülermonatskarten für die Schulwegbeförderung in Rechnung und erhält darüber hinaus eine Ausgleichszahlung von 133 € zzgl. 7 % MwSt. je Schultag.

Für Zusatzfahrten oder Sonderfahrten aufgrund schulischer Veranstaltungen oder sonstiger von der Schule angesetzte Abweichungen vom Fahrplan wird ein Entgelt von 65 € zzgl. 7 % MwSt. für einen Bus mit 55 Sitzplätzen entrichtet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

2.

Die Stadt Burglengenfeld gewährt der Fa. Feuerer Busreisen, Schmidmühlener Str. 9, 92287 Schmidmühlen, für die defizitäre Linie 171 einen einmaligen Pauschalzuschuss zur Abdeckung der Betriebskosten für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2016 in Höhe von 10.000 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:486

<b>Gegenstand:</b>	Jubiläumsjahr 2017 - Verabschiedung eines Veranstaltungskonzeptes
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Im Jahre 2017 können in der Stadt Burglengenfeld die nachstehend aufgeführten Gedenktage bzw. Jahresjubiläen begangen werden:

475 Jahre Stadterhebung  
 325. Geburtstag Johann Michael Fischer  
 110 Jahre SPD-Ortsverein Burglengenfeld  
 50 Jahre Musikkapelle St. Vitus  
 30 Jahre Oberpfälzer Volkskundemuseum  
 25 Jahre Städtepartnerschaft Radotin  
 40 Jahre Städtepartnerschaft Pithiviers

und außerdem im kirchlichen Bereich:

500 Jahre Reformation in Deutschland  
 475 Jahre Reformation im Fürstentum Pfalz Neuburg  
 300. Jahr der Gegenreformation („katholischen Reform“)

Diese Jahrstage könnten im Rahmen einer Veranstaltungsreihe angemessen begangen werden, wobei die Stadt ein Rahmenprogramm vorschlägt, das durch Veranstaltungen und Aktionen von weiteren Akteuren, Vereinen und dgl. ausgebaut werden kann. Vom Ausschuss bzw. Stadtrat soll nun festgelegt werden, welche möglichen Programmpunkte umgesetzt werden sollen.

Angedacht sind bisher folgende Projekte:

A)

**Vortragsreihe** (mit vier Referenten), wobei die Vortragsmanuskripte Ende 2017 bzw. Anfang 2018 der Burglengenfelder Öffentlichkeit in Form einer gedruckten Broschüre zur Verfügung gestellt werden könnten.

Für die Vortragsreihe, die sich über das gesamte Jahr 2017 erstrecken sollte, sind folgende Referenten vorgesehen:

1. Dr. Wolfgang Janka, Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: „Ortsnamen und Siedlungsgeschichten“ im

Stadtgebiet von Burglengenfeld. Neuere Erkenntnisse aus sprachwissenschaftlicher Sicht“: Der Vortrag ist als Hauptbeitrag für den Stadterhebungstag vorgesehen.

2. Dr. Maria Rita Sagstetter, Staatarchiv Amberg: „Stadterweiterungen in Burglengenfeld“

3. Dr. Barbara Zeitelhack, Stadtarchiv Neuburg: „Dynastische Verbindungen in Pfalz-Neuburg“

4. Franz Peter, Architekt: „Johann – Michael – Fischer und sein 325. Geburtstag“ (18.2.2017)

B)

**Szenisches Schauspiel** (im Rahmen eines „Jubiläumfestes“ anstelle der Maidult), historischer Festzug, der das Fest eröffnet.

Das Szenische Schauspiel sollte nur eine Auftaktsveranstaltung zum Festzug am Sonntag sein. Wir sind nicht der Veranstalter des Maidults.

Am Marktplatz -vor dem Rathaus- soll ein ca. 20-minütiges Schauspiel mit einem Thema aus der Stadtgeschichte aufgeführt werden, ein historischer Festzug schließt sich an.

Das Fest ist geplant vom 27.04.2017 bis 01.05.2017; das Schauspiel (Autor: Michael Chwatal) soll am Festsonntag, den 30.04.2017, um 14 Uhr aufgeführt werden, danach soll der Festzug starten. Die Zustimmung des Ausschusses und des Stadtrats vorausgesetzt, werden dazu Vereine in Kürze angeschrieben.

C)

**Ausstellungen** im Rathaussaal und im Volkskundemuseum

1. Dr. M. Berwing-Wittl plant, im nächsten Jahr eine Ausstellung im Rathaussaal zu konzipieren, in der alte Postkarten mit dem heutigen Bauzustand verglichen werden. Dafür erstellt Werner Binder, früherer Lehrer am örtlichen Gymnasium, derzeit fotografische Aufnahmen, um den aktuellen Bildeindruck zu dokumentieren.

2. Im Volkskundemuseum, das im nächsten Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiert, soll im Sommer 2017 eine Ausstellung zum Thema „Burglengenfeld von A-Z“ stattfinden. Dr. Bergwing-Wittl beabsichtigt dafür noch verschiedene Leihgeber (u.a. die Pfarrei St. Vitus) anzusprechen.

D)

**Fest- bzw. Jubiläumsschrift**

Zusätzlich kann zum Jubiläumsjahr 2017 eine eigene Fest- bzw. Jubiläumsschrift erstellt werden. Dafür sollen folgende Autoren Beiträge einreichen (Arbeitstitel!):

1. Günther Plößl: „Geschichte der Bäder in Burglengenfeld“ oder alternativ „Wirtschaftsgeschichte Burglengenfelds“

2. Werner Binder: „Schulgeschichte von Burglengenfeld“

3. Thomas Wittmann: „Städtische Stiftungen“

4. Margit Berwing-Wittl: „Burglengenfeld in alten Abbildungen“

5. Thomas Barth: „Fremdenverkehr in Burglengenfeld“ oder alternativ „Die rechtliche Privilegierung der Stadt im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit“
6. Michael Hitzek: „Rock- und Popmusik in Burglengenfeld“
7. Reiner R. Schmidt, Kunsthistoriker und früherer Kulturreferent der Stadt: „Kunst im öffentlichen Raum in Burglengenfeld“
8. Werner Chwatal: „Gerichtsbarkeit in Burglengenfeld“

Dieses bisher angedachte Programm kann evtl. durch weitere Beiträge von Vereinen, Kirchengemeinden, Schulen usw. ergänzt bzw. ausgebaut werden.

Angedacht ist weiter, auf der Homepage der Stadt auf Veranstaltungen des Jubiläumsjahres gezielt hinzuweisen. Dies soll mit einem eigenen, noch zu entwerfenden Logo/Emblem erfolgen. Auf Wunsch kann dieses Logo/Emblem auch anderen Organisationen oder Vereinen für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Festprogramm soll dazu dienen, die eingangs aufgezählten Jahrestage in Erinnerung zu bringen.

Für die Fest- bzw. Jubiläumschrift würde kostengünstig ein Musterlayout von Grafikerin Ruth Ibañez (Regensburg) für das Grafikprogramm QuarkXPress erstellt, mit dem die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Hause arbeitet. Der eigentliche Satz würde von der Stabsstelle übernommen, also nicht extern vergeben.

#### E) **Kirchliche Jahrestage**

Die Verwaltung hat bereits Kontakt aufgenommen mit den beiden katholischen Pfarreien und der evangelischen Pfarrei. Hier sind Vortragsabende, Konzerte und Kirchenführungen geplant.

#### F) **Institutionen/Vereine**

Die Verwaltung ist ebenfalls bereits im Gespräch mit dem Johann-Michael-Fischer-Gymnasium (OStD Dr. Panzer). Die Schule beabsichtigt zum Geburtstag des Namensgebers ein Konzert zu veranstalten. Das Gymnasium ist auch bereit, bei städtischen Veranstaltungen mit verschiedenen Musikensembles mitzuwirken.

Die Musikkapelle St. Vitus und der SPD-Ortsverein wurden von der Verwaltung bereits angeschrieben, um Terminüberschneidungen zu vermeiden bzw. Veranstaltungen abzustimmen.

Der vorläufige Kostenvoranschlag für die genannten Projekte beläuft sich auf ca. 30.000 €.

Der Stadtrat wird gebeten, auf der Grundlage der oben dargelegten Vorüberlegungen eine Entscheidung zu treffen, ob diese Planungen weiterverfolgt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das Konzept für die Veranstaltungsreihe zum Jubiläumsjahr 2017 zu genehmigen und in den Haushalt 2017 einen Betrag von 20.000 € einzustellen.

Eine- Fest- bzw. Jubiläumsschrift soll nicht erstellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

*Anlage:*

**Kostenaufstellung Jubiläumsjahr 2017**

<b>A) Vortragsreihe</b>	
Kosten der Referenten, Veranstaltungen	ca. 1.500 €
Druckkosten der Broschüre	ca. 1.000 €
Gesamtkosten Vortragsreihe	ca. 2.500 €
<b>B) Szenisches Schauspiel mit Festzug</b>	
	ca. 6.000 €
<b>C) Ausstellungen</b>	
Ausstellung im Rathausaal	ca. 3.000 €
Ausstellung im Volkskundemuseum	ca. 3.000 €
Gesamtkosten Ausstellungen	ca. 6.000 €
<b>D) Fest- bzw. Jubiläumsschrift</b>	
	ca. 12.000 € bis 15.000 €
<b>E) Kirchliche Jahrestage</b>	
	ca. 1.000 €
<b>F) Institutionen/Vereine</b>	
	ca. 1.000 €
<b>Geschätzte Gesamtkosten Jubiläumsjahr 2017</b>	
mit Fest- bzw. Jubiläumsschrift	<b>31.500 €</b>
ohne Fest- bzw. Jubiläumsschrift	<b>16.500 €</b>

**Beschluss**

Nr.:487

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer Mediathek zum Live-stream
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.06.2016, eingegangen am 01.07.2016, folgenden Antrag gestellt:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Stadt Burglengenfeld richtet eine Mediathek ein und speichert darin die Mitschnitte der Stadtratssitzungen für eine Woche (siehe Anlage).

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2016 wurde der Punkt: „Live-Stream von Stadtratssitzungen – Mögliche Einrichtung einer Mediathek“ behandelt. Auf diesen Vorlagebericht mit der rechtlichen Würdigung darf verwiesen werden.

Mit Beschluss Nr. 454 wurde die Einrichtung einer Mediathek abgelehnt.

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Mediathek einzurichten. Sitzungen sollen eine Woche lang abrufbar sein.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 13 Stimmen gegen 12 Stimmen

*Anlage:*

## SPD – Burglengenfeld

### Stadtratsfraktion



Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld  
 Stadt Burglengenfeld  
 z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche  
 Marktplatz 2 — 6

93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:  
 Sebastian Bösl  
 Parkstraße 6  
 93133 Burglengenfeld  
 boesl\_sebastian@web.de

Kontoverbindung:  
 Sparkasse Burglengenfeld  
 BIC: BYLADEM15AD  
 IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 30.06.2016

#### Antrag zur Stadtratssitzung vom 13. oder 17.07.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter/n Stadtratssitzung/en stellt die Fraktion der SPD — Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

**Der Stadtrat möge beschließen: Die Stadt Burglengenfeld richtet eine Mediathek ein und speichert darin die Mitschnitte der Stadtratssitzungen für eine Woche.**

Zur

#### Begründung

tragen wir folgendes vor:

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2016 hat der Stadtrat unter Tagesordnungspunkt 2 Nummer 1 des Beschlussvorschlags „In Anbetracht der Rechtslage wird keine Mediathek errichtet.“ mit 11 zu 11 Stimmen abgelehnt, Art. 51 Abs. 1 S. 2 GO.

Wenn ein Antrag durch Gemeinderatsbeschluss abgelehnt wurde, bedeutet dies nicht, dass dessen inhaltliches Gegenteil positiv beschlossen wurde (Wittmann/ Grasser/Glaser, Bay. Gemeindeordnung, Artikel 51 RdNr. 2). Deswegen ist aus unserer Sicht ein weiterer positiver Beschluss zur Einrichtung der Mediathek nötig. Damit wird die bestehende Unsicherheit beseitigt.

Die Einrichtung einer Mediathek für die Dauer von einer Woche erfüllt ihren Zweck zwar nicht im gleichen Maße wie in der vom Stadtrat am 29.06.2016 diskutierten Form (Speicherung bis zur nächsten Stadtratssitzung), ist aber aus unserer Sicht nun der praktikabelste Weg. Es ist auch ein Kompromissvorschlag an alle Stadträte, die einer Speicherung skeptisch gegenüberstehen.

Die Einrichtung einer Mediathek ist ein Service für all diejenigen Bürger, denen es weder möglich ist, die Sitzung im Rathaus zu besuchen, noch diese um 18 Uhr live zu verfolgen. Der Öffentlichkeitsbegriff aus Artikel 52 der Gemeindeordnung unterliegt einem radikalen Wandel. Öffentlichkeit ist nicht mehr nur das Gespräch auf dem Marktplatz und die Veröffentlichungen in einer Zeitung, Öffentlichkeit ist aufgrund der sogenannten sozialen Medien mittlerweile weit in die eigenen vier Wände gerückt. Die (Kommunal-)Politik muss auf diese Veränderungen reagieren. Wir sehen dies insbesondere auch als Chance für den Gemeinderat, sich in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Bei der weit überwiegenden Anzahl von Beschlüssen finden sich große Mehrheiten oder es kommen sogar einstimmige Ergebnisse zustande.

Die Gefahr, dass hier Missbrauch betrieben wird, kann selbstverständlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden, tritt in unserer Abwägung aber ganz klar in den Hintergrund.

Die Speicherung von einer Woche gilt ab dem Tag der Sitzung. Findet diese an einem Mittwoch statt, so ist sie bis zum Mittwoch der darauffolgenden Woche bis 24 Uhr zu speichern.

Sebastian Bösl  
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadratsmitglieder

Hans Deml	Michael Dusch	Sabine Ehrenreich	
Roland Konopisky	Bernhard Krebs	Betty Mulzer	Peter Wein

## Beschluss

Nr.:488

<b>Gegenstand:</b> Vermögenserfassung - Beschluss über das weitere Vorgehen
---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Stadt Burglengenfeld hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit Rödl & Partner sämtliche Vermögensgegenstände, welche im Eigentum der Stadt Burglengenfeld stehen, inventurmäßig erfasst und bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. In den Fällen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht eindeutig zu ermitteln waren, (z.B. weil die Rechnungen nicht mehr verfügbar waren) wurden Ersatzwerte gebildet. Jeder Vermögensgegenstand wurde identifiziert, sein Standort festgelegt und mit einem Inventuraufkleber erfasst.

Als Grundlage für die Bewertung wurde die Bewertungsrichtlinie über die Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens herangezogen.

Danach wurde der Wert des Objektes ermittelt, anhand der entsprechenden Abschreibungstabellen und des Anschaffungsdatums der Restwert bestimmt und die jährliche Abschreibung fortgeschrieben.

Die so ermittelten Werte wurden in die EDV eingegeben und dienen der Wertfortschreibung für die künftigen Jahre. Zuletzt wurde eine Probabilanz erstellt.

Diese genannten Aufgaben wurden in enger Zusammenarbeit von städtischen Bediensteten mit der Fa. Rödl & Partner erledigt.

Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der Vermögensbewertung, der Probabilanz und nach Abklärung etwaiger Fragen soll der Stadtrat nunmehr entscheiden, ob die jetzt grundsätzlich mögliche Weiterführung der Vermögensbuchführung in dieser Weise umgesetzt werden soll.

Der Nachweis von Anlagevermögen ist gem. § 76 KommHV bereits in der Kameralistik zu führen, wurde jedoch vernachlässigt, da sich hieraus keine direkte Auswirkung für den Haushalt ergibt.

Bei der doppelten Buchführung bzw. bei Einführung europäischer Rechnungslegungsstandards für Kommunen (EPSAS) ist diese Art der Vermögenserfassung und -bewertung unabdingbare Voraussetzung.

Dieser Umstieg in der Buchführung ist seit einigen Jahren in der Diskussion und soll durch europarechtliche Vorgaben in den nächsten Jahren für die Kommunen ver-

pflichtend eingeführt werden.  
Derzeit besteht eine solche Verpflichtung noch nicht.

Die doppische Buchführung ermöglicht schnellere und präzisere Informationen über den tatsächlichen Mittelverbrauch, der sich durch die Neuanschaffung, den Betrieb, die Sanierung und den technischen Verschleiß bei den städtischen Investitionen (z.B. Schulzentrum, Straßenbau, Fahrzeuge und Anlagen) ergibt. Damit kann auch der zukünftige Mittelverbrauch exakter abgeschätzt werden.

Dieser Informationsgewinn schlägt sich jedoch nur dann in einer mittelfristig und längerfristig sinnvollen Haushaltsplanung positiv nieder, wenn die städtischen Investitionen und die damit zusammenhängenden Finanzierungsvorgänge (Abschreibungen, Refinanzierung, Kreditaufnahmen) in ihrer Gesamtheit und in ihren mittelfristigen Auswirkungen in den Entscheidungsprozess zur Anschaffung oder zum Ersatz von Investitionen einfließen.

Fraglich ist jedoch, inwieweit Kommunen Spielraum für ihr Handeln haben, nachdem sie zumindest ihre Pflichtaufgaben ohne Rücksicht auf finanzielle Parameter erfüllen müssen. Da öffentliches Vermögen i.d.R. marktfern und vielfach nicht veräußerbar ist liegt auch hier eine gewisse Problematik.

Unbestritten ist jedoch, dass zumindest die Vermögensbuchführung sinnvoll ist und weitergeführt werden sollte. Auch in der Kameralistik ist der Nachweis des Anlagevermögens vorgeschrieben (§ 76 KommHV).

Der Aufwand für die Weiterführung und Umsetzung der Vermögensbewertung und -erfassung, der alle drei Jahre vorzunehmenden Inventur und der laufenden Bearbeitung der Neuanschaffungen ist jedoch nicht zu unterschätzen und wird nach unseren Erfahrungen in Abstimmung mit Rödl & Partner auf eine 30-Stunden-Kraft geschätzt. Diese Stelle sollte mit einer Kraft besetzt werden, die eine entsprechende Erfahrung in der kaufmännischen Buchführung mitbringt.

*Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Michael Schaller*

Bürgermeister Thomas Gesche führte aus:

„Stadtrat Schaller beantragt, den zweiten Beschlussvorschlag abzusetzen.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 17 Stimmen gegen 8 Stimmen

**Beschluss:**

1. Die Stadt Burglengenfeld führt auf der Grundlage der von der Kanzlei Rödl & Partner ermittelten Vermögensbewertung die Vermögensbuchführung nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der KommHV mit eigenem Personal weiter.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuschreiben. Sie wird nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD bewertet. Die Stelle ist für den Haushalt 2017 in den Stellenplan aufzunehmen.

***abgesetzt***

**geändert beschlossen**

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### Anfragen

Stadtrat Peter Wein fragte im Bezug auf das Kinderfest am 24.07.2016, an: „Laut Beschluss vor zwei Jahren dürfen politische, ortsansässige Vereine bei Festen teilnehmen, die seit mind. drei Jahren bestehen. Meiner Kenntnis nach, war die CSU vor Ort allerdings nicht mit dem Ortsverein Burglengenfeld. Hier wurde Kuchen usw. verkauft. Was passiert mit dem Erlös?“

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt: „ Es haben weder die CSU noch die Junge Union teilgenommen sondern der Verein „alternative aid“, der den Erlös für Waisendörfer in Afrika gespendet hat.“

Stadtrat Peter Wein fragte warum dann ein CSU Pavillon aufgestellt wurde?

Bürgermeister Thomas Gesche erwiderte, dass keine städtischen Pavillons mehr verfügbar waren und die CSU ausgeholfen habe.

Stadtrat Sebastian Bösl fragte, ob es zur letzten Stadtratssitzung kein Protokoll gäbe oder ob es nicht fertig wäre?

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass es noch nicht fertig wäre. Es würde in der nächsten Sitzung behandelt und abgestimmt.

Des Weiteren fragte Herr Bösl in Bezug auf die Stadtratssitzung vom 29.06.2016: „Wie viele Feuerwehrjacken wurden nach diesem Beschluss für die Feuerwehr bestellt?“

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass der zuständige Sachbearbeiter „Herr Gerhard Schneeberger“ ab 01.08.2016 wieder im Hause sei. Wir würden die Frage zu Protokoll nehmen und nächste Woche schriftlich an den Stadtrat beantworten.

Stadtrat Karl Deschl fragte in Sachen „Internet Pottenstetten-Pilsheim“. Wann ist der Spatenstich bzw. die Informationsveranstaltung?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass die Verwaltung mit der Firma amplus in Kontakt stehe. Der Bauauftrag sei bereits an die Firma Niebler vergeben. Der Bau dauere sechs bis acht Wochen. Nächste Woche sei ein Abstimmungsgespräch mit der Firma amplus. In diesem Gespräch würde voraussichtlich der Terminplan sowie das Datum für die Informationsveranstaltung vereinbart.

Stadtrat Andreas Beer erkundigte sich nach den neuen Spiegel in der Mossendorfer Str. beim Friedhof. Dieser Spiegel hätte eine komische Wölbung und man sehe nichts. Ebenso gehe ein Gerücht um, dass der Funkmast in Dietldorf zurückgebaut würde. Wisse die Verwaltung etwas darüber?

Bürgermeister Thoma Gesche erklärte, dass diese Straße in der Baulast des Kreises liege und dieser Spiegel von allen Fachbehörden (Landratsamt, Polizei und Ordnungsamt) als Gefährdung eingestuft wurde und abmontiert werde.

Der Stadt Burglengelfeld sei bis zum heutigen Tag nichts bekannt von einer rückbauung des Funkmastes in Dietldorf.

Stadtrat Roland Konopisky fragte nach der Umsetzung der Skater Anlage. Wann die Umsetzung geschehen würde? Dort seien auffrisierte Mofas/ Roller, abgebaute Schalldämpfer, ohne Kennzeichen usw.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass dies schnellst möglichst der Polizei weitergegeben werde.

Eine Umsetzung der Skater Anlage bedürfe eines Bebauungsplanverfahrens bzw. einer Änderung des FNP, dies wurde eingeleitet, wir würden hier aber konsequent alle Schritte durchlaufen und es schnellst möglichst umsetzen.

Stadtrat Albin Schreiner fragte, ob es stimme das der Bürgermeister sich verpflichtet habe den fristlos gekündigten Geschäftsführer der Bulmare, Herr Sappa, ein Zeugnis der Note sehr gut auszustellen und die Vorwürfe gegen ihn nicht aufrecht zu erhalten.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass dies so nicht richtig sei. Es gäbe ein Urteil bzw. ein Vergleich der gesprochen wurde. Diese Anfrage beziehe sich aber grundsätzlich nicht auf die Stadt sondern auf das Bulmare. „Ich werde allen Stadtratsmitglieder dazu gerne schriftlich antworten.“

### Information

Bürgermeister Thomas Gesche informierte:

„Bushaltestelle Regensburger Straße, wir werden darüber berichten, ob die Bushaltestelle verlegt werden kann und ob größere Busse eingesetzt werden sollen.

Herr Lorenz hat in einer Ausschusssitzung wegen der Parksituation in der Stauffenbergstraße/Landgerichtstraße nachgefragt. Diese Anfrage hatte sich mit den Markierungsarbeiten überschritten. Es gibt Parkverbotszonen und wir sind dabei das ganze konsequent umzusetzen.

Mehrere Anträge von der CSU wie von der SPD werden in der Septembersitzung behandelt.“